



Presseinformation – 127/2/2015

25.02.2015
Seite 1 von 2

Unterrichtsausfall sinkt auf 1,7 Prozent

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Unterrichtsausfallstatistik für das Schuljahr 2014/15

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

presse@stk.nrw.de
www.nrw.de

Der Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts im Schuljahr 2014/15 beträgt nach der aktuellen Stichprobenuntersuchung des Schulministeriums 1,7 Prozent. Das sind 0,7 Prozentpunkte weniger als bei der letzten Untersuchung im Schuljahr 2009/10. Damals lag der Unterrichtsausfall bei 2,4 Prozent.

Schulministerin Sylvia Löhrmann verwies auf die engagierte Arbeit der Lehrerkollegien: „Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Die Stichprobe bestätigt die Erfahrungen, die ich bei meinen Schulbesuchen vor Ort mache. An vielen Schulen gibt es sehr gute Konzepte, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und ein kontinuierliches Lernen der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.“ Die Ministerin kündigte an, Beispiele guter Praxis auf der Internetseite des Schulministeriums zu veröffentlichen. „Gute Konzepte zeichnen sich durch Transparenz, Verlässlichkeit und Schülerorientierung aus“, betonte Ministerin Löhrmann. „Es kommt darauf an, dass in der Schule für Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern klar ist, wie Vertretungsunterricht organisiert und inhaltlich gestaltet werden soll. Darauf aufbauend kann Vertretungsunterricht dann verlässlich so durchgeführt werden, dass er an die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler anknüpft“, so die Ministerin.

An der zweiwöchigen Stichprobe vom 15. bis 26. September 2014 haben 770 zufällig ausgewählte Schulen teilgenommen. Für die Schulformen ergeben sich folgende Werte:

Schulform	Erhebung 2014/15	Erhebung 2009/10
Grundschule	1,2	1,4
Hauptschule	2,4	3,6
Förderschule	1,0	1,9
Realschule	2,9	2,7
Gemeinschafts-/Sekundarschule	1,2	-
Gesamtschule	2,5	3,5
Gymnasium	1,4	2,3
Hochrechnung auf öffentliche all-gemeinbildende Schulen in NRW	1,7	2,4

Der Unterrichtsausfall wird in Nordrhein-Westfalen seit 2001 über Stichprobenuntersuchungen erhoben, anfangs alle zwei Jahre, seit 2005 jährlich. Die letzte landesweite Erhebung fand im Schuljahr 2009/10 statt. Bei der Ermittlung des Unterrichtsausfalls kamen Landesregierung (2,4 Prozent in 2009/10) und Landesrechnungshof (4,8 Prozent in 2008/09) in der Vergangenheit allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen. Als Konsequenz daraus wurde die Erhebung zunächst ausgesetzt, und Schulministerin Sylvia Löhrmann kündigte an, mittels eines externen wissenschaftlichen Gutachtens andere Möglichkeiten einer statistischen Erhebung des Unterrichtsausfalls zu prüfen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte diese Ankündigung in seiner Sitzung am 15. Januar 2013 einstimmig. Alle fünf Fraktionen machten deutlich, dass eine Unterrichtsausfallstatistik nicht weiteren Unterrichtsausfall zur Folge haben dürfe und mit vertretbarem Aufwand durchführbar sein müsse.

Nachdem das Schulministerium das Gutachten zu den „Möglichkeiten einer Ermittlung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“ im Dezember 2013 vorgelegt hatte, wurde darüber im Schulausschuss am 25. Juni 2014 intensiv beraten. Schulministerin Sylvia Löhrmann bedauerte, dass es in diesem Zusammenhang nicht gelungen sei, Einvernehmen über eine Alternative zur Stichprobenuntersuchung zu erzielen. Ministerin Löhrmann: „Öffentlichkeit und Politik haben ein berechtigtes Interesse an Daten zum Unterrichtsausfall. Ich habe daher nach der Debatte im Schulausschuss entschieden, erneut eine Stichprobenuntersuchung durchzuführen, die sowohl einen Vergleich mit früheren Daten ermöglicht als auch mit vertretbarem Aufwand für Schule und Schulaufsicht umgesetzt werden kann.“

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall stehen für alle Schulformen im Haushalt 2015 „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht“ in Höhe von 52,35 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird vor allem bei längerfristigen Erkrankungen der Einsatz von Vertretungslehrkräften ermöglicht. Außerdem gibt es für die Grundschulen zusätzlich eine Vertretungsreserve im Umfang von 900 Stellen. Grundschulen können im Bedarfsfall Lehrkräfte aus dieser Vertretungsreserve anfordern. Darüber hinaus stehen den Schulen 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung zur Verfügung. Damit erhalten die Schulen zusätzliche Ressourcen, um u.a. auch ihre Vertretungskonzepte zu optimieren.

Die Unterrichtsausfallstatistik für das Schuljahr 2014/15 steht unter www.schulministerium.nrw.de zum Download bereit.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.nrw.de>